

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuß "Verfassungsreform"

2. Sitzung
am Donnerstag, dem 5. Mai 1997, 10:05 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Klaus-Peter Puls (SPD)

Vorsitzender

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

Landtagsverwaltung

LMR Dr. Horst Wuttke

RR z.A. Ole Schmidt

Tagesordnung	Seite
1. Konnexitätsprinzip (Artikel 49 Abs. 2 LV)	4
2. Beschlußfassung über den Kreis der schriftlich Anzuhörenden	4
3. Verschiedenes	5

Der Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Konnexitätsprinzip (Artikel 49 Abs. 2 LV)

Der Ausschuß beschließt, zum Konnexitätsprinzip auf der Grundlage der Drucksachen 14/519 (CDU-Gesetzentwurf) und 14/560 (Antrag der Koalitionsfraktionen) sowie des Umdrucks 14/723 (SPD-Antrag) die kommunalen Landesverbände sowie Professor Dr. von Mutius in der nächsten Ausschußsitzung, am 9. Juni 1997, 10:00 Uhr, anzuhören und diese vorab um eine schriftliche Stellungnahme bis zum 2. Juni 1997 zu bitten. Auf Vorschlag der F.D.P.-Fraktion soll zusätzlich die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern schriftlich angehört werden. Auf Anregung von Abg. Schlie sollen zu Erfahrungen mit dem Konnexitätsprinzip außerdem die kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs angehört werden. In der Sitzung am 16. Juni 1997 will der Ausschuß zur Gewährleistung des Konnexitätsprinzips ein Votum abgeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den Kreis der schriftlich Anzuhörenden

Umdrucke 14/718, 14/724, 14/725, 14/733

Der Ausschuß beschließt, die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Persönlichkeiten und Institutionen sowie auf Vorschlag der F.D.P.-Fraktion zur Errichtung eines Landesverfassungsgerichts zusätzlich die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer um schriftliche Stellungnahmen bis zum 25. Juli 1997 zu bitten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, zu den in den Drucksachen 14/519 und 14/560 (inklusive Umdruck 14/723) angesprochenen Verfassungsänderungen bis zum 25. Juli 1997 (zur Frage des Konnexitätsprinzips bis zum 2. Juni 1997) schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 10:20 Uhr.

gez. Puls
Vorsitzender

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer